**LANDTAG RHEINLAND-PFALZ**
**18. Wahlperiode**

**Drucksache 18/8413**
zu Drucksache 18/8207
27. 12. 2023

# Antwort

**des Ministeriums des Innern und für Sport**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)**
**– Drucksache 18/8207 –**

## Bundesgartenschau 2029 – Finanzierung Zweckverband Oberes Mittelrheintal

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/8207 –** vom 4. Dezember 2023 hat folgenden Wortlaut:

Nicht zuletzt aus einem Artikel der Rhein-Lahn-Zeitung (22. November 2023) von Redakteur Michael Stoll ist zu entnehmen, dass die Finanzierung des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal und somit auch die Finanzierung der Bundesgartenschau 2029 „auf Kante genäht“ sei. Jüngst wurde für das Jahr 2024 ein Jahresfehlbetrag von 592 210 Euro der Vollversammlung vorgelegt. Zur Finanzierung der BUGA 2029 gGmbH werden für den Durchführungshaushalt kommendes Jahr rund 2,3 Mio. Euro benötigt, für den Investitionshaushalt bereits 1,93 Mio. Euro. „In beiden Haushalten reicht das vorhandene Finanzpotenzial nicht aus“, schreibt die „RLZ“ und informiert die Leser, dass die Differenz vom Zweckverband über Liquiditäts- und Investitionskredite gestemmt werden müsse. Der Vorsteher des Zweckverbandes, der Landrat des Rhein-Hunsrück-Kreises, Volker Boch, führt in der „RLZ“ aus, man stehe mit der Landesregierung „in engem und gutem Austausch“.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Was hat der enge und gute Austausch zwischen Landrat Volker Boch und der Landesregierung ergeben?
2. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Situation des Zweckverbandes Oberes Mittelrheintal?
3. Welche konkreten Finanzzusagen wird die Landesregierung gegenüber dem Zweckverband Oberes Mittelrheintal geben?
4. Angesichts der gestiegenen Zinsen für Liquiditäts- bzw. Investitionskredite: Gibt es im Portfolio der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) zinsgünstige Kredite, die der Zweckverband abrufen könnte?
5. Wie wird die Finanzierung der Bundesgartenschau 2029 vorgenommen und welche Zusagen geben die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Hessen gegenüber der BUGA2029 gGmbH bzw. dem Zweckverband?
6. Welche Auswirkungen hat das Finanzproblem für die am Zweckverband beteiligten 59 Orts- und Verbandsgemeinden, Städte, Landkreise, auch mit Blick auf die Großinvestition BUGA 2029?
7. Gibt es von Seiten der Landesregierung bzw. der Organisatoren der BUGA 2029 auch eine Planung verschiedener Szenarien, die sich auf die Großveranstaltung BUGA 2029 auswirken könnten, bis hin zur Rückgabe an die Bundesgartenschaugesellschaft?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 3. Januar 2024

E: 27.12.2023
18/8413

RheinlandPfalz
MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

**DER MINISTER**

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

27. Dezember 2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)
betr. „Bundesgartenschau 2029 – Finanzierung Zweckverband Oberes Mittelrheintal"
- Drucksache 18/8207 -

Vorbemerkung:

Der Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal hat in seiner Sitzung am 24. September 2020 einstimmig beschlossen, die Bundesgartenschau (BUGA) 2029 im Welterbe Oberes Mittelrheintal als Veranstaltung in kommunaler Trägerschaft durchzuführen. Nach der Machbarkeitsstudie umfasst das geschätzte Gesamtbudget für die BUGA bis zu 108 Mio. €. Das Land Rheinland-Pfalz engagiert sich hierbei erheblich mit bis zu 48,6 Mio. €. Das Land Hessen beabsichtigt, sich mit weiteren 6,3 Mio. € zu beteiligen. Die Kommunen des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal beteiligen sich mit einer Sonderumlage in Höhe von 14,4 Mio. € an der Finanzierung der BUGA.

Gartenschauen generell erzielen den Großteil der Einnahmen aus den Ticketverkäufen im Jahr der Veranstaltung. Es liegt daher in der Natur von Gartenschauen, dass diese zu einem hohen Anteil aus diesen Erlösen finanziert werden. Zur Durchführung einer Bundesgartenschau bedarf es regelmäßig einer Vorfinanzierungsphase, einer Einnahmephase (Veranstaltungszeitraum) und einer Refinanzierungsphase. Zur Vorfinanzierung der Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bundesgartenschau hat der Zweckverband als Veranstalter der BUGA 2029 in seiner Verbandsordnung die

Möglichkeit zur Aufnahme der notwendigen Kredite geschaffen. Die Refinanzierung erfolgt durch Zuschüsse, Einnahmen im Veranstaltungszeitraum (Ticketerlöse) sowie über die vorgenannte Sonderumlage. Um die Sonderumlage für die Kommunen leistbar zu gestalten, hat der Zweckverband festgelegt, dass diese auf einen Zeitraum von 35 Jahren gestreckt wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Seit dem Entschluss des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal die BUGA 2029 ausrichten zu wollen, steht das Ministerium des Innern und für Sport regelmäßig im engen und vertrauensvollen Austausch mit dem Zweckverbandsvorstand. Das Land Rheinland-Pfalz ist dabei selbst Mitglied im Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal.

Der Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal befindet sich – wie bereits in den Vorbemerkungen dargestellt – in der Vorfinanzierungsphase. In dieser Phase sieht der Zweckverband entsprechend des Finanzierungskonzepts und seiner hierauf beruhenden Beschlusslage die Zwischenfinanzierung über Kredite vor.

Zu den Fragen 3, 5 und 6:

Nach der Machbarkeitsstudie umfasst das geschätzte Gesamtbudget für die BUGA bis zu 108 Mio. €. Hiervon trägt das Land Rheinland-Pfalz bis zu 48,6 Mio. €. 10 Mio. € davon entfallen auf den Durchführungshaushalt. Das Land Hessen beabsichtigt, sich mit bis zu 6,3 Mio. € zu beteiligen.

Rund 55 Mio. € von beiden Bundesländern für die Region sind ein starkes Signal, das auch umfassende Privatinvestitionen in der Region auslösen wird. Die Kommunen übernehmen 14,4 Mio. €, die BUGA gGmbH wird die weiteren notwendigen Summen erwirtschaften.

Die finanziellen Auswirkungen auf die am Zweckverband beteiligten Kommunen bestehen in der Finanzierung der Sonderumlage über einen Zeitraum von 35 Jahren.

Die mit der BUGA einhergehenden Aufwendungen stellen eine Investition in die Zukunft dar. Die BUGA ist für die gesamte Region ein Projekt mit einer herausragenden Bedeutung und eine sehr große Chance auf eine nachhaltige Kommunal- und Regionalentwicklung im Welterbe Oberes Mittelrheintal, insbesondere in Bezug auf die Modernisierung der regionalen Infrastruktur und die Weiterentwicklung der touristischen Angebote. Die BUGA 2029 soll in der Region an die Erfolge der Landesgartenschau 2008 in Bingen und der BUGA 2011 in Koblenz anknüpfen. Die Region Oberes Mittelrheintal soll im Rahmen der BUGA 2029 zu einer touristischen Top-Destination weiterentwickelt werden.

Zu Frage 4:

Nach Auskunft der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) können Kommunale Gebietskörperschaften und kommunale Zweckverbände aus Rheinland-Pfalz Kommunalkredite zur Finanzierung von Investitionen und zur Sicherung der Liquidität bei der ISB beantragen.

Zu Frage 7:

Nein.

Michael Ebling